

Aufweichung des Moränenschutzes für Kraftwerke geht. (LH DDr. **van Staa**: Ihr habt es in den Medien auch schon gesagt! Die Abgeordneten lesen wohl die Zeitung!) Wir haben es ja früh genug ausgeschickt, aber nichtsdestotrotz was man den Medien auch noch sagen muss, ist, dass diese Art und Weise der Gesetzwerdung einfach unerträglich sein sollte für einen Landtag selber. (Abg. Dr. **Kröll**: Sprechen Sie für sich und nicht für den gesamten Landtag!) Kollege Köll, für Sie werde ich sicher nicht sprechen, ich sehe es in seinen Augen, es ist eh wurscht. (Abg. Dr. **Madritsch**: Lassen Sie nichts unversucht!) Was für mich wieder ein erneutes Zeichen ist, was eigentlich im Tiroler Naturschutz passiert. Der Naturschutz hat mittlerweile ein bisschen an Wichtigkeit anscheinend in der Öffentlichkeit verloren, das mag sein, aber deswegen könnt ihr doch nicht wirklich glauben, dass ihr derartige Vorgehensweisen den Leuten einfach servieren könnt und sie euch alle applaudieren werden. (Abg. Dr. **Köll**: Welche Vorgangsweisen?) Herzugehen und von einer Minute auf die andere einen Dringlichkeitsantrag ohne Gesetzgebungsverfahren, ohne Stellungnahmemöglichkeit, ohne erläuternde Bemerkungen, die fehlen ja auch, einfach auf den Tisch zu knallen. Klar, so kann man Politik machen, wenn man die mehreren ist, aber das ist eigentlich schon auch eine Aushöhlung der demokratischen Gepflogenheiten. (Präsident Prof. Ing. **Mader**: Im Gegenteil, das ist eine Stärkung! Abg. **Willi**: Die Ausschussarbeit betonen Sie immer als wichtig! Präsident Prof. Ing. **Mader**: Aber Initiativanträge!) Wir hätten sehr gerne die Diskussion in den Ausschüssen im Vorfeld geführt, Sie verwehren uns diese Möglichkeiten. Wenn wir das so weiterdenken, kann man bitte alle Ausschüsse irgendwann einmal streichen, dann bringen wir es dringlich ein und dann kann man da noch ein bisschen herumstreiten und Positionen abgrenzen, aber meines Erachtens ist das so nicht machbar. Für mich ist schon eines auch noch interessant, das zeigt einfach die Gesinnung der Regierungsfractionen ÖVP und SPÖ, aber bitte sogar der angenehmen Opposition, also der pflegeleichten Opposition hier in diesem Lande. (*Unruhe im Hause!*) (Abge. **Schiessling**: Gepflegten Alters! Abg. **Willi**: Mit Fewa Wolle gewaschen!) Wir sehen schon, dass hier die Interessen in erster Linie darum gehen, den Naturschutz aus dem Wege zu räumen. Bei euch sind alle Bestimmungen, das haben wir ja vorhin schon gehört, alles was irgendwie einschränkt in der Verwaltung, das irgendeine Berechenbarkeit gibt, das irgendein größeres Konzept vermuten lässt, an das man sich vielleicht sogar noch halten müsste, wird aufgeweicht, wird verwässert und wird in null Komma nix umgedreht. Es ist ein Anlassgesetz, es ist das Nachfolgegesetz des Pitztal-Gesetzes, es ist das TIWAG-Gesetz (Abg. Dr. **Madritsch**: Jedes Gesetz hat einen Anlass!), wir haben lauter Anlassgesetze, zumindest in letzter Zeit hat sich das sehr vermehrt, aber ein Naturschutzgesetz, Herr Klubobmann Madritsch, das für jeden Anlass verwässert wird, das ist ein politischer Selbstbedienungsladen der ÖVP und kein Gesetz mehr. Danke! (*Beifall von GRÜNER-Seite!*)

Präsident Prof. Ing. **Mader**: Frau Kollegin Scheiber, darf ich klarstellen, was Sie mir bringen haben lassen, ausreichend unterstützt, ist ein Abänderungsantrag, nicht einer auf getrennte Abstimmung, bin ich richtig oder Sie haben mir einen falschen gebracht? Abänderungsantrag, danke! Was ich gemeint habe war nicht gegen die Ausschüsse gerichtet, sondern Initiativanträge oder selbständige Anträge von Abgeordneten sind ein Gewinn für die Demokratie selbstverständlich, damit nicht alles die Regierung macht; das habe ich gemeint.

Herr Landeshauptmann, Sie sind am Wort.

LH DDr. **van Staa**: Hoher Tiroler Landtag! Es wurde hier debattiert einerseits, dass keine Dringlichkeit gegeben sei. Ja bitte, jetzt vergleichen Sie einmal, wo die Dringlichkeiten liegen. Die GRÜNEN haben einen Dringlichkeitsantrag gestellt betreffend Fortführung der einkommensunabhängigen Solarförderung, ist das gute Recht. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Scheiber betreffend Prüfung der Auswirkungen der Vorkommnisse um die Deponie Riederberg und mögliche finanzielle Konsequenzen für das Land durch den Landesrechnungshof. Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Willi betreffend Aufforderung an den Landeshauptmann, das sektorale Lkw-Fahrverbot auf der A 12 Inntalautobahn endlich zu verordnen. (Abge. **Scheiber**: Und wie viele Gesetzesvorlagen sind dabei, Herr Landeshauptmann?) Alles ohne Ausschüsse, dringlich! Jetzt sage ich Ihnen, dass ich hier dem Tiroler Landtag in der Mehrheit ausdrücklich dankbar bin, dass der Tiroler Landtag in den Mehrheitsfractionen die Überzeugung gewonnen hat, dass es dringlich ist, eine Novelle des Naturschutzgesetzes herbeizuführen, um Hochwassergefährdungen und Lawinengefährdungen hintanzuhalten, weil man aufgrund von aktuellen Ereignissen weiß, wie schwierig die Situation im Land Tirol aufgrund der Klimaveränderung geworden ist. Das ist das eine! Dass man bei dieser Gelegenheit auch gleichzeitig, nicht um etwas zu vertuschen, sondern um Interpretationsschwierigkeiten aus dem Weg zu gehen, in aller Offenheit gesagt hat, von zig

tausenden Quadratkilometern Moränen im Bundesland Tirol muss im Falle einer höherwertigen dringenden Nutzung im Sinne einer umweltgerechten Energieerzeugung es möglich sein, auch kleinste Moränengebiete in Anspruch zu nehmen, weil man vermeiden wollte, dass es einen Wissenschaftlerstreit gibt, ob es schützenswerte Moränen im Sinne des Gesetzes gibt oder ob diese Art von Moränen bereits außerhalb des Schutzes stehen. Hier gibt es unterschiedliche wissenschaftliche Meinungen. Hier gibt es die Meinung des von mir sehr geschätzten Prof. Patzelt, der meinte, es sind sehr viele Moränen. Nach einigen Diskussionen mit den Landesgeologen hat er das wesentlich reduziert, hat aber immer noch gemeint, es sind noch ausreichend Moränen im Sinne des schützenswerten Moränenbestandes vorhanden. Auf der anderen Seite gibt es Geologen, die sagen, diese Moränen sind im Sinne des Gesetzes nicht schützenswert, und um hier Klarheit zu schaffen haben die Fraktionen Tiroler Volkspartei, SPÖ und die Freien den Antrag gestellt, hier die Möglichkeit zuzulassen, da ohnehin aufgrund der Dringlichkeit der Hochwassersituation zum Gefährdungspotential das Naturschutzgesetz novelliert werden muss. Ich darf mich bei den Freien ausdrücklich bedanken für diese Einsicht in die Notwendigkeiten unseres Landes. Wenn Sie sagen überfallsartig – ich habe bereits bei der Pressekonferenz vor drei Wochen darauf hingewiesen, dass eine solche Novelle meines Erachtens dringend notwendig ist und ich alle Fraktionen ersuche, hier im Sinne der Dringlichkeit eine Entscheidung zu fällen, die Anträge zu unterstützen und auch Sie waren herzlich eingeladen, der Dringlichkeit beizutreten und Sie sind auch bereit, hinsichtlich des Hochwassers und hinsichtlich der Lawinen der Dringlichkeit zuzustimmen, aber Sie sind der Meinung, Sie sind dagegen, dass im Zusammenhang mit den Moränen das für die Wassernutzung geöffnet wird. Sind Sie doch ein bisschen ehrlich, Frau Scheiber, dieser Sachverhalt, dass Sie dort dagegen sind, hätte sich nicht geändert, ob man drei Ausschusssitzungen oder zehn oder fünfzehn gehabt hätte, Sie haben hier grundsätzlich eine andere Meinung. Das steht Ihnen zu, dazu haben Sie das Recht, aber tun Sie nicht so, als hätten Sie möglicherweise sich im Ausschuss von etwas anderem überzeugen lassen. Hätte man jetzt die eine aus Dringlichkeit wegen der Hochwassergefährdung gemacht und die andere normal eingebracht, hätten Sie gesagt, jetzt haben sie gerade das Naturschutzgesetz novelliert und in drei Monaten novellieren sie es schon wieder. Hier ist eine Notwendigkeit gegeben. Das Gutachten des Herrn Prof. Strobl, das ich jetzt zur weiteren Behandlung hinsichtlich des Hochwasserschutzes in die Abteilung geschickt habe, spricht hier eine eindeutige Sprache. Ich kann Ihnen sagen, durch eine mögliche Rückhaltung im Bereich des Ötztales, das das hochwassergefährdetste Tal des Landes ist und Sie leben doch in einem Gebiet, wo Sie Hochwässer erlebt haben. Sie müssen auch wissen, wie die Einstellung der Bevölkerung ist. Der Abgeordnete Wolf weiß ganz genau als Bürgermeister von Umhausen, was im Jahr 1987 – ich war dort, Sie nicht, ich habe den Leuten geholfen, ich habe mir die Situation angeschaut, als die Ötztaler Ache verschwunden war und was dort für Gesteinsbrocken dahergekommen sind. Ich möchte das nicht mehr erleben und ich habe Ihnen auch gesagt, dass ich in Osttirol seinerzeit war 1965 und dort eine gute Bekannte von mir zu Tode gekommen ist, weil man nicht rechtzeitig die Gefährdung des Hochwassers erkannt und Maßnahmen ergriffen hat. Ob die in Hinkunft ausreichen, weiß ich nicht. Die Kosten werden für das Land gewaltig sein. Wir bekennen uns zum Ausbau der Wasserkraft. Wir bekennen uns auch zum Pumpspeicherkraftwerk als eine nachhaltige Energieform, das haben wir hundert Mal hier debattiert. Wir haben ca. 50 % der Wasserkraft ausgebaut, wir wollen das andere im Sinne Ihres Bundessprechers von der Bellen, der das auch in der Pressestunde des Fernsehens erklärt hat, selbstverständlich durchführen. Es gibt keine Proteste im Bereich Kärnten, weder von den GRÜNEN noch sonst jemand hinsichtlich des Ausbaus. Es gibt keine Proteste von Salzburg hinsichtlich der Erweiterung in Kaprun. Es gibt keine Proteste hinsichtlich der Erweiterung bei den Illwerken in Vorarlberg, es gibt in diesem Zusammenhang nur die immer wieder von Ihnen geäußerten Proteste in Tirol. Das steht Ihnen zu, nur das Verhältnis – ursprünglich waren die Moränen vor kurzer Zeit in viel geringerem Ausmaß geschützt und dann hat der Tiroler Landtag in seiner Verantwortung für die Natur ein überschießendes Gesetz beschlossen, wo er alles unter einen absoluten Schutz gestellt hat. Sie wissen ganz genau, was Moränen sind: das sind Schuttablagerungen des Gletschers. Eine Kartierung von Moränen ist gar nicht möglich, sonst könnte man Gebiete ausweisen, weil sich Moränenanhäufungen unter Umständen innerhalb eines Jahres so radikal verändern, dass die Kartierung nicht mehr stimmt. Das sind sehr temporäre Erscheinungen. Selbstverständlich bin ich dafür, dass man die Gletscherforschung massiv intensiviert und betreibt, das habe ich immer an der Universität massiv gefordert und gefördert. Ein Kronzeuge für diese meine Förderungen ist Herr Prof. Patzelt selbst, weil ich das Institut für Hochgebirgsforschung für unglaublich wichtig erachtet habe, heute gibt es einen anderen Bereich, ein Institut an der Akademie der Wissenschaften. Wenn Sie dies wünschen, bin ich gerne bereit, auch dieses Akademieinstitut einzuladen, diese Projekte alle auch entsprechend zu

begleiten, nur möchte ich eines, dass wir nicht auf der einen Seite nur Kosten haben zur Hochwasserschutzsicherung, was ebenfalls in die hunderte Millionen Euro geht und auf der anderen Seite nicht die geringe Inanspruchnahme von Moränen in einem Bruchteil zu den ganzen Landesmoränenvorkommen, um die Wasserkraft zu nützen und damit die Kosten für die Hochwasserschutzbauten, die der Bevölkerung dann überwältzt würden. Das ist die einzige Überlegung, die wir haben. Wir wollen einen Schutz haben, wir wollen die Wasserkraft nutzen für landeswichtige Unternehmungen, wir sind bereit, hier den seinerzeit überschießenden Unterschutzstellungsbereich ein bisschen, nicht viel, ganz wenig zu reduzieren und wollen hier zwei Fliegen auf einen Schlag treffen. Wenn das Verfahren hinsichtlich der Errichtung von Kraftwerken keine Zustimmung erhält, dann ist das eine Sache. Wir müssen aber jetzt unmittelbar eine Entscheidung treffen hinsichtlich der Hochwassersituation. Hinsichtlich der Hochwassersituation müssen wir in den nächsten Monaten eine Entscheidung treffen, welche Projekte realisierbar sind. Ich plädiere dafür, Projekte zu wählen, die in der Nachfolge zumindest voraussetzungsmäßig die Errichtung eines Kraftwerkes ermöglichen, um damit die Kosten für den Hochwasserschutz zu sparen oder wesentlich zu sparen. Das ist die einzige Triebfeder, damit die Planungen für den Hochwasserschutz möglichst im Einklang mit einer späteren Wasserkraftnutzung zur Kostenminimierung sofort in Angriff genommen werden können. Das ist das Ziel, es wird gar nichts verschwiegen, wurde alles auch der Presse mitgeteilt bei einer Pressekonferenz, als ich das Hochwassergutachten in Auftrag gegeben habe. Tun Sie doch nicht so und sagen Sie nicht, das ist überfallsartig, das hat niemand gewusst. Diese Situation haben Sie alle gewusst. Dass es Sie nicht freut, dass das in dieser Weise ist und dass Sie lieber eine lange Diskussion hätten, dafür habe ich selbstverständlich Verständnis. Aber haben Sie doch auch Verständnis, dass es der Landesregierung und dem Landeshauptmann nur darum gehen kann, wenn die Positionen geklärt sind, dass die notwendigen Voraussetzungen zur Abwehr von Gefährdungen in Angriff genommen werden, denn wenn was passiert, kriegt die Regierung und das zuständige Regierungsmitglied die Schuld. *(Beifall von VPT-Seite!)*

Präsident Prof. Ing. **Mader**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Brugger; ich erteile es ihm.

Abg. Dr. **Brugger**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kurz zum vorigen Antrag noch, Herr Präsident, das war ein dringlicher Antrag, bei dem Sie selbst die Bedenken geäußert haben über die Dringlichkeit. Wir haben uns, weil es keine Ausschussberatungen gibt, wo wir üblicherweise die Rednerliste festlegen, beraten, wer reden soll, wir haben das übersehen. Wir hätten uns gewünscht, dass Sie auch hier ein bisschen nachfragen, wie Sie es sonst eigentlich machen (Abg. Dr. **Madritsch**: Hat er ja!), und genau das ist der Punkt und die Kritik bei mir. Herr Landeshauptmann, ich habe kein Verständnis dafür, dass Gesetzesmaterien an der Öffentlichkeit, an den üblichen demokratischen Gesetzgebungsstrukturen vorbei geschleust werden, nur weil man die öffentliche Debatte scheut und nicht haben will. (Abg. Dr. **Madritsch**: Wir sind das gesetzgebende Organ, der Landtag!) Das eine Gesetz ist jetzt das Naturschutzgesetz und, Herr Landeshauptmann, es ist ein wesentlicher Unterschied, ob Sie hier einen Antrag einbringen, der die Gesetzgebung beinhaltet und der Auftrag erst erfolgt, oder ob ich ganz konkrete Gesetzesbestimmungen wie auch bei dem Bürgermeisterbezügegesetz bereits einbringe. Dieser Mechanismus hat einen Sinn. Man soll eine Stellungnahmemöglichkeit haben, es soll eine öffentliche Begutachtungsfrist eingeräumt werden und dann in einer Ausschussvorberatung diskutiert werden. Diese Strukturen wurden ja von Verfassungsrechtlern zu Recht ausgedacht und die sind auch ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie. Nur Sie umgehen mehr und mehr mit Ihrer ÖVP-Demokratie diese demokratischen Strukturen und das halte ich für einen Skandal. *(Beifall von GRÜNER-Seite!)* Das halte ich insbesondere für einen Skandal, weil ... (Präsident Prof. Ing. **Mader**: Herr Kollege, mit wem schimpfen Sie? Mit dem Landeshauptmann? Der hat ihn gar nicht eingebracht!) Die Betroffenen wissen schon, wer gemeint ist! (Abg. Dr. **Madritsch**: Wir haben ihn eingebracht! Wir sind der Landtag! Ich habe immer geglaubt, der Landtag macht die Gesetze!) Herr Landeshauptmann, gerade die Tatsache, dass Sie eine halbe Stunde lang über die Kraftwerke zu dem Antrag geredet haben, zeigt, dass es hier nur um ein Kraftwerk geht und nicht wirklich eigentlich um die naturschutzrechtlichen Bestimmungen. (Abg. Mag. **Wolf**: Euch kann man es überhaupt nicht Recht machen!) Es geht hier darum sicherzustellen, dass ein Kraftwerk gebaut werden soll. Weil Kollege Madritsch geredet hat, jedes Gesetz braucht einen Anlass (Abg. Dr. **Madritsch**: Sicher!), dann kann ich zurückfragen, bitte das Bürgermeisterbezügegesetz, welchen Anlass gibt es da? Da gibt es keinen Anlass! Das Bürgermeisterbezügegesetz ist wirklich das klassische Beispiel, dass an

der öffentlichen Debatte vorbei das schnell ruckzuck beschlossen werden soll. (Abg. Dr. **Madritsch**: Wollen Sie nicht zur Sache reden?) Das ist wirklich typisch! Es gibt keinen Anlass, denn die Bezüge der Bürgermeister sind im Schnitt an der oberen Spitze in Österreich, sie sind in den letzten Jahren um 8 % gestiegen. (Präsident Prof. Ing. **Mader**: Naturschutzgesetz, bitte!) Ich rede zum Anlassfall und ich sehe beim Bürgermeisterbezügegesetz keinen Anlassfall. (*Unruhe im Hause!*) (Abg. Dr. **Köll**: Andere Baustelle!)

Zum Naturschutzgesetz zurück: Es geht hier wirklich offensichtlich darum, wenn Sie, Herr Landeshauptmann, reden, dass nur Kraftwerke bewilligt werden sollen, es geht Ihnen nicht um den Naturschutz, es geht Ihnen sehr wohl um die Aufweichung des Naturschutzes. (LH DDr. **van Staa**: Wer hat für den Hochwasserschutz so viel getan? Abg. Mag. **Wolf**: Das ist eine sagenhafte Unterstellung, Herr Kollege!) Kraftwerke haben noch nie einen Hochwasserschutz gebracht. (*Tumult auf ÖVP-Seite!*) (Abg. Dr. **Madritsch**: Keine Ahnung!) Fragen Sie einmal in Reutte die Leute, fragen Sie einmal im Waldviertel, ob das Kraftwerk einen Hochwasserschutz gebracht hat bei den letzten Hochwasserkatastrophen. (Abg. Mag. **Wolf**: Sie waren zu lange in Wien! Abg. Dr. **Köll**: Selbst in Wien bringen die Kraftwerke Hochwasserschutz!) Sie wissen besser als ich, dass die Leitungen relativ schnell versanden und daher nicht funktionieren, da gibt es Belege dafür, die zweite noch schlimmere Variante ist, dass in sehr vielen Fällen - und auch hier habe ich die Bestätigung von Fachleuten – diese Ableitungen geschlossen werden, weil man eben die Versandung, die durch die Hochwässer passiert, verhindern will. Das sind die Fakten! Noch einmal, Herr Landeshauptmann, wir haben uns noch nie gewehrt gegen Effizienzverbesserungen im Kraftwerksbau. Ich stimme Ihnen sofort zu, wenn die TIWAG das Laufkraftwerk in Matrei, das seit Jahren brach und still liegt und nicht renoviert wird, endlich wieder herrichtet und in Betrieb nimmt. (Abg. Dr. **Köll**: Auch dagegen haben Sie sich ausgesprochen! Sie sprechen nicht die Wahrheit, Herr Dr. Brugger!) Das sind einige Kilowattstunden, die hier einfach brach liegen gelassen werden. Das ist das tatsächliche Faktum in diesem Bereich.

Noch einmal zur Dringlichkeit: Was mich ärgert, dass mehr und mehr und immer wieder ohne eine wirkliche Dringlichkeit hier Gesetze vorgelegt werden, um sie an der öffentlichen Debatte vorbeizubringen. Für mich wirklich das klassische Beispiel ist das Bürgermeisterbezügegesetz. (Präsident Prof. Ing. **Mader**: Herr Kollege Brugger, zur Sache!) Auch unter der Gefahr, dass mir der Landtagspräsident das Wort entzieht, hier gibt es keinen Grund, diese Bezüge wirklich zu erhöhen. Sie erhöhen und stärken die Macht der Bürgermeister. Wenn es darum geht, die demokratischen Strukturen der Gemeinderäte auszubauen, wenn es darum geht, die demokratischen Strukturen in den Gemeinden zu verbessern ... (Präsident Prof. Ing. **Mader**: Herr Kollege Brugger, Sie haben kein Mikrophon mehr! Ich rufe Sie zur Sache! Ich entziehe Ihnen nicht das Wort, ich rufe Sie nur zur Sache!) Ich sage noch einmal, es gibt hier keine Dringlichkeit, wir werden trotzdem die öffentliche Debatte weiterführen, auch wenn Sie hier unter einem bewussten Machtmissbrauch die Strukturen missbrauchen. (Abg. Mag. **Wolf**: Sie haben den Tagesordnungspunkt verschlafen!)

Präsident Prof. Ing. **Mader**: Der Herr Landeshauptmann hat sich zu Wort gemeldet; ich erteile es ihm.

LH DDr. **van Staa**: Herr Dr. Brugger, Sie haben mich jetzt heftig angegriffen. Das steht Ihnen zu. Sie können als Abgeordneter alles tun, ich muss als Regierungsmitglied alles erdulden. Es ist so, das ist die ungerechte Verteilung, Sie stehen unter Immunitätsschutz, aber das ist die Verfassung. Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur Gesetzeswerdung. Dass das ein legaler Weg ist, werden Sie doch selbst als Rechtskundiger nicht bestreiten. (Abg. Dr. **Brugger**: Ich habe Sie weder beleidigt noch sonst etwas!) Jetzt haben Sie gesagt, mir geht es nur um die Kraftwerke. Ich habe gesagt, ich verschweige es nicht. Ich habe ausführlich begründet, warum die Dringlichkeit gegeben ist, wegen des Kraftwerkes, der Inanspruchnahme der Moränen alleine hätte es keiner Dringlichkeit bedurft, aber wegen des Hochwassers und der Lawinen einer Dringlichkeit, weil um ein Kraftwerk zu errichten, das wissen Sie so wie ich, das dauert Jahre, bis ein derartiges Verfahren überhaupt abgeschlossen werden kann. Es wird ja heute nicht der Beschluss gefasst, ein Kraftwerk zu bauen oder den Beginn zu geben, sondern man hat die Voraussetzungen geschaffen, dass Planungen angestellt werden im Sinne von Transparenz, weil ich nicht wollte und die Abgeordneten haben diese Meinung mitgeteilt, dass man etwas plant, wozu es an und für sich eine Rechtsunmöglichkeit gäbe. Ich habe Ihnen gesagt und versucht auseinanderzusetzen, dass es wissenschaftlich mehrere Meinungen zum Schutz und den Umfang des Schutzes von Moränen gibt und ich habe gesagt, ich bin dankbar, dass man diese Ungewissheit nicht auf dem Rücken von Gutachtern und auch von Richtern austrägt, sondern dass der Gesetzgeber sagen will, was er dazu politisch meint.

Nur Sie haben gesagt, der Hochwasserschutz hat bei Kraftwerken nie etwas gebracht. Sie haben hier nur einige Dinge verwechselt und das haben die anderen wahrscheinlich in der Eile nicht nachvollzogen. Sie haben gemeint, die Überleitung von Wasser in einen Speicher über ein Tiroler Wehr bringt keinen Hochwasserschutz, das verlegt sich. Da stimme ich Ihnen völlig zu, aber Stauraumschaffung durch Staudämme hält natürlich – das weiß jedes Kind – eine Menge Wasser zurück, wenn der Stauraum schon gefüllt ist, dann natürlich nicht. Wenn er aber nicht gefüllt ist, rechtzeitig abgelassen ist, bringt er einen wesentlichen Schutz. Das zeigt die Empirie der Kraftwerksbauten im Zillertal eindeutig, das kann man an den Pegeln des Inns und im Zillertal jederzeit nachweisen und sich selbst überzeugen. Wenn Sie es nicht glauben, dann fragen Sie die Bevölkerung und die Bürgermeister und schauen Sie sich auch an, wie viel trotz strenger Rotzonen-Zonierungsvoraussetzungen mittlerweile aus der roten Zone im Zillertal genommen werden konnte, weil es diese Stauräume gibt. Und das, was angedacht ist beim Hochwasserschutz, ich darf Ihnen auch die Zahlen nennen, ein Hochwasserschutz im Ötztal im Zusammenhang mit einer Staumauer in Vent oder mit zwei Wehren für Hochwasserableitungen oder Rückhaltungen mit wesentlich niedrigeren Dämmen würde in Sölden eine Rückhaltungsmöglichkeit von 1 m bringen, aber Sie kriegen das eh in den nächsten Tagen, und das würde in Innsbruck noch mit 20 cm zu Buche schlagen. Das ist nicht nur von einem Gutachter, sondern das ist von der AlpS mitbestätigt. Wenn Sie wollen, bin ich aber gerne bereit, noch einen dritten Gutachter zu bestellen, damit die Frage, dass Wasserrückhaltungsmöglichkeit ein effizienter Hochwasserschutz ist, wirklich für ein und allemal geklärt ist. Sehen Sie, was haben Sie für einen Wirbel aufgeführt im zuständigen Ausschuss. Ich gehe nicht auf ein unmittelbar anderes Thema, sondern es geht um die Hochwasserspenden, was haben Sie da für einen Wirbel aufgeführt und gemeint, wer sich da ein Körbergeld schafft mit € 200.000,--. Wissen Sie, was wirklich passiert ist? (Abg. **Scheiber**: Bleiben Sie bei den Tatsachen, Herr Landeshauptmann! Ich habe nie das Wort "Körbergeld" verwendet!) Aber bitte, zurückgehalten, warum, das ist nicht notwendig und das sind Spendengelder und das ist doch ungeheuer. (Abg. **Willi**: Das hat der Rechnungshof gesagt!) Bitte, ich habe es Ihnen das letzte Mal erklärt. Ich sage Ihnen nur ein einziges Beispiel: Wir konnten letzte Woche € 50.000,-- genehmigen für ein schwer geschädigtes Hochwasseropfer aus diesen Mitteln, weil der Betroffene aufgrund verschiedener Umstände nicht in der Lage war, die entsprechenden Anträge einzureichen. Ich fordere noch einmal alle Leute auf, das zu sagen und sie können sicher sein, sind wir froh, dass wir dieses Geld zur Verfügung haben. *(Beifall von VPT-Seite!)*

Wir scheuen uns nicht, Sie haben angekündigt, die Debatte in der Öffentlichkeit fortsetzen zu wollen. Wir auch natürlich, das wird weitergehen. Das ist ja nicht etwas, was heute mit dem Gesetz abgetrennt wird. (Abg. Dr. **Brugger**: Erklären Sie den Leuten, warum Sie den Praktikanten kein Geld auszahlen und die Bürgermeister erhöhen!) Ich habe Ihnen schon gesagt, ich hätte gerne zu diesem Thema gesprochen, nur leider haben Sie das durch Ihre Nichtwortmeldung verhindert, es war ein taktischer Fehlschluss. Ich habe mir gedacht, Sie melden sich zuerst und taktisch melde ich mich nach Ihnen, um Ihnen zu antworten. Um aber eine Abschaltung des Mikrofons zu verhindern, weil der Herr Präsident behandelt alle gleich, darf ich nun mit meinen Ausführungen schließen und Sie bitten, in Ansätzen meine Argumentation doch zu verstehen. Dringlichkeit wegen Hochwasserschutz und wegen Lawinen, Nichtdringlichkeit eigentlich wegen der Moränen, aber die Moränen werden mitgenommen in dieser Entscheidung und da bin ich den Klubs der Freien, der Sozialdemokraten und der Tiroler Volkspartei dankbar, dass man das in einem Gesetz jetzt beschließt, damit Planungssicherheit für alle besteht. *(Beifall von VPT-Seite!)*

Präsident Prof. Ing. **Mader**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Klubobmann Willi das Wort.

Abg. **Willi**: Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Herr Landeshauptmann, Sie verwechseln Äpfel mit Birnen. Sie haben gesagt, die Fraktionen ÖVP und SPÖ bringen einen Dringlichkeitsantrag ein und wollen da verschiedene Dinge. Das ist das Gleiche wie der Dringlichkeitsantrag vom Georg Willi zum Thema Verlängerung der einkommensunabhängigen Solaranlagenförderung oder das Gleiche wie der Dringlichkeitsantrag, es soll das sektorale Fahrverbot verordnet werden. (Abg. Dr. **Madritsch**: Auch keine Ausschüsse!) Beim ersten Fall handelt es sich um eine Bestimmung, die bis 30. Juni in Geltung war. Das einzige Begehren dieses Antrages war, diese Förderung einfach weiterlaufen zu lassen. (Abg. Dr. **Köll**: Haben Sie das im Dezember noch nicht gewusst?) Da muss man nicht lang nachdenken, das ist so simpel, dass es dafür kein Begutachtungsverfahren braucht; erster Punkt.

Zweiter Punkt: Sektorales Fahrverbot, ist nicht in der Kompetenz des Landtages, das ist Ihre Verantwortung. Sie kämpfen angeblich wie ein Löwe seit Jahren für das sektorale Fahrverbot (LH DDr.

van Staa: Und Sie warten immer noch auf die Antwort des Herrn Dr. Fischer!) und ich warte, dass Sie es endlich verordnen. Ich war in Brüssel und habe für das sektorale Fahrverbot gekämpft in der Generaldirektion Verkehr und die sagen, wir wissen, es ist schwierig, aber die mischen sich momentan nicht mehr ein. Die Begutachtungsfrist ist abgelaufen und Sie könnten das schon längst verordnen, jedenfalls seit Wochen und tun es nicht. Daher war das dringliche Begehren, dass Sie das endlich machen, eine ganz einfache Geschichte insgesamt. So, und jetzt komme ich zum Gesetz, weil der Herr Landeshauptmann das gesagt hat.

Uns geht es um Gesetzesqualität und Gesetzesqualität erreicht man, wenn man die von einem Gesetz Betroffenen, die tatsächlichen Fachleute, die sitzen in den Fachabteilungen des Landes und in den anderen Abteilungen, die sitzen bei den Sozialpartnern usw., wenn man die in die Gesetzeswerdung einbezieht. Dafür gibt es ja das Ihnen bestens bekannte Begutachtungsverfahren. Jetzt verstehe ich, dass Sie sagen, aber da gibt es jetzt was, das ist wirklich dringend – kann ich nachvollziehen, keine Frage. Und wenn etwas ganz dringlich ist, dann muss man vom normalen Weg abweichen, verstehe ich auch. Dringlich war Ihnen der Hochwasserschutz, der Lawinenschutz, alle Schutzmaßnahmen, das war Ihnen dringlich und das ist auch für uns dringlich. Wir hätten uns ja einigen können, machen wir die dringlichen Sachen einhellig und Sie werden im Übrigen sehen, bei der Abstimmung stimmen wir all diesen für Sie auch dringlichen Dingen zu. Es gibt einen Unterschied. Der eine Unterschied ist die Aufweichung des Moränenschutzes und der zweite Punkt ist die Ziffer 23. Dem Rest stimmen wir zu. Da hätten wir GRÜNE gerne gehabt, dass man eben die anderen Punkte – immerhin handelt es sich um eine 12 Seiten lange Novelle – einem normalen Gesetzesprüfungsverfahren unterzieht. So, das ist das eine.

Das Zweite, Sie haben gesagt, ja ich habe eh den GRÜNEN angeboten, dass sie da irgendwie mitreden können. Tatsache ist, Sie haben irgendwie die Meldung bekommen oder ein Gutachten, wie immer das also gelaufen ist, dass wir beim Hochwasserschutz und beim Lawinenschutz was tun müssen. Sie haben dann gesagt, schauen wir, dass wir das schnell herbringen und das Schnellste, was halt geht, ist, dass Fraktionen eines Landtages das direkt dringlich in den Landtag einbringen, das ist das Schnellste.

Ausgegangen ist es also von Ihnen und Ihre Kolleginnen und Kollegen im Landtag sind Ihnen gefolgt in dieser Frage und haben das gemacht. Wir GRÜNE werden Ihnen übrigens inhaltlich, das sehen Sie bei der Beschlussfassung, in diesen Fragen auch folgen.

Aber jetzt komme ich zum Moränenschutz. Da haben Sie gesagt, den wollen wir als Volkspartei oder Sozialdemokraten aufweichen zugunsten von Stromerzeugungsanlagen, die für die Energiepolitik des Landes von besonderer Bedeutung sind. Da haben wir tatsächlich Dissens, das ist der entscheidende Punkt. Jetzt haben Sie gesagt, der Landtag hat vor drei Jahren überschießend diesen Moränenschutz, der vorher weicher war, eingeführt. Tatsache ist, ausgegangen ist dieses Gesetz von der Regierung unter Ihrer Federführung. Sie haben auch gefunden, wir brauchen einen strengeren Moränenschutz und haben dem Landtag eine Vorlage vorgelegt, wo drinnen gestanden ist, strengerer Moränenschutz, das ist vor drei Jahren gewesen. Jetzt haben Sie plötzlich die Meinung, das brauchen wir nicht oder wir sollten es zumindest aufweichen für diese Energieerzeugungsanlagen. Es ist Ihnen unbenommen, diese Meinung zu haben, aber dann schimpfen Sie nicht so mit uns, wenn wir sagen, das ist Anlassgesetzgebung. (LH DDr. **van Staa:** Ich schimpfe ja nicht!) Wenn Sie vor drei Jahren mit voller Überzeugung gesagt haben, wir brauchen einen besseren Moränenschutz und drei Jahre später Ihre eigene Überzeugung nicht mehr haben, dann ist das in Wahrheit Ihr Problem und weniger unseres. Wir finden, vor drei Jahren hatten Sie einen richtigen Ansatz zusammen mit Ihrer Naturschutzlandesrätin und jetzt kommen Sie halt zur Meinung, das sollten wir aufweichen. Ist Ihnen unbenommen, aber wir haben gerade als Opposition und gerade als GRÜNE das Recht, das zu kritisieren und das tun wir hiermit.

Ich komme zum Schluss: Uns gefällt also nicht, dass ein 12 Seiten langes Gesetz, wo ein kleiner Teil eilig ist, das akzeptieren wir, dem stimmen wir auch zu, dass ein solches Gesetz ohne Gesetzesprüfungsverfahren in den Landtag kommt, aber Sie wollen das so. Wir haben das Gesetz kritisch geprüft, wir haben einen Abänderungsantrag vorbereitet, den der Präsident zur Abstimmung bringen wird. In der Annahme, dass dieser Abänderungsantrag keine Mehrheit findet, ersuche ich den Herrn Präsidenten um eine getrennte Abstimmung und darf die jetzt schon bekannt geben. Ich ersuche um eine getrennte Abstimmung auf der Seite 2 bei Ziffer 6. Da geht es um die Ziffer 4, dass die Wortfolge: "sowie Stromerzeugungsanlagen, die für die Energiepolitik des Landes von besonderer Bedeutung sind", dass wir diese Wortfolge getrennt abstimmen - erster Punkt. Zweiter Punkt: Die gesamte Ziffer 23 auf der Seite 11. Bei dem Rest des Gesetzes werden wir unsere Zustimmung geben. Also Antrag auf getrennte Abstimmung zu diesen beiden Punkten. (*Beifall von GRÜNER-Seite!*)

Präsident Prof. Ing. **Mader**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Tilg.

Abg. **Tilg**: Herr Präsident! Hoher Tiroler Landtag! Ich habe gar nicht gewusst, was in dieser Novellierung des Naturschutzgesetzes alles verankert ist. Wir haben heute schon Bezügegesetz für die Bürgermeister, vom sektoralen Fahrverbot, also einige Punkte, die mir bis dato unbekannt sind, ich gehe aber einmal davon aus an die Adresse der Kollegen der GRÜNEN: schwarz – weiß! Anscheinend gibt es für euch nichts anderes als immer diese Schwarz- oder Weißmalerei, aber es gibt dazwischen auch Schattierungen. (LH DDr. **van Staa**: Weiterhin schwarz! Abge. **Schiessling**: Wir stehen für Vielfalt!) Ob es die Ausschusssitzungen jetzt gegeben hat oder nicht ist völlig wurscht, Kollege Willi, eure Ausschusssitzungen habt ihr eh schon in den Medien abgehalten, daher kennt man auch die Positionierung und mich verwundert auch die künstliche Aufregung heute, obwohl "Tirol heute" noch nicht da war oder nicht gekommen ist, vielleicht war es so vereinbart, aber wir werden es heute um 19.00 Uhr spätestens sehen, dass hier eh schon alles im Kasten ist, was zu sagen ist. Diese ständige Angstmacherei und dieses Anschüren, mit dem ihr auch in den vergangenen Jahren immer wieder Erfolg gehabt habt, ich erinnere nur an das Pitztal, da hat man geglaubt auch im eigenen Bekanntenkreis, um Gottes Willen, jetzt wollt ihr alles zubetonieren. Da ist es um Prozentsätze gegangen. Wenn man euren Aussagen immer wieder zugehört hat und die einen oder anderen das sogar geglaubt haben, dann hat es so ausgeschaut, jetzt geht die Welt in Tirol unter, wir haben nur mehr Beton auf den Gletschern oben und ungefähr so ist es auch jetzt. Ich weiß nicht, ob ihr die Bilder angeschaut habt oder vielleicht ward ihr einmal im Taschachtal und wenn du mir da die Moränen zeigst und ein paar Restbestände von irgendwelchen Steinen, die oben herumliegen und im Grund sehr wenig in diesen Bereich hineinfällt, was heute beschlossen werden soll, dann frage ich mich, was soll diese Angstmacherei? Ich sage das ganz ehrlich, darum werden wir diesem Antrag von den Freien hier zustimmen, weil bei uns der Naturschutz einen hohen Stellenwert hat. Gerade deshalb, weil hier sehr sorgfältig in dieser Sache umgegangen wird auch für die Zukunft, um einen lebenswerten Raum zu gestalten, aber auch die sauberste Energie, hier sozusagen eine Möglichkeit zu schaffen, in Form der Wasserkraft im Falle des Falles hier dieses Kraftwerk auch zu bauen, deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen und schlussendlich auch deshalb, weil die Menschen in Tirol für uns mehr Priorität haben und daher werden wir diesem Gesetz heute unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall vom Abg. Rappold!)*

Präsident Prof. Ing. **Mader**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mag. Bachmann.

Abg. Mag. **Bachmann**: Herr Präsident! Hoher Tiroler Landtag! Dieses Naturschutzgesetz ist ein gutes Gesetz, das zeigt auch die getrennte Abstimmung jetzt, der hier vorliegende Abänderungsantrag. *(Unruhe auf GRÜNER-Seite!)* In Ihrem Abänderungsantrag haben Sie sogar den Punkt 25 zur getrennten Abstimmung nicht mehr vorgeschlagen, also hat sich das Gesetz schon wieder verbessert, weil diese Geldstrafen, die Sie mit € 60.000,-- gefordert haben, bei € 30.000,-- liegen und da hat man sie um 50 % erhöht. Ich möchte dazu sagen, die Moränen sind ein erhaltenswertes Gut. Die Moränen sind ein Gut, das aber zeitlich sehr befristet ist. Der Herr Landeshauptmann hat darauf ja schon hingewiesen und ich brauche hier keine wissenschaftlichen Dinge anführen, wie sich dieses Schuttmaterial, dieses Sediment aufgrund der Erosionen und dergleichen verändert, Grundmoränen verschwinden sowieso, die Mittelmoränen verschwinden auch und die Seitenmoränen bleiben - wenn überhaupt - übrig eine gewisse Zeit, dann werden sie abgetragen. Aber das soll jetzt nicht eine Begründung für die Novellierung dieses Gesetzes sein. Was interessant ist, dass hier auch der Hochwasserschutz erwähnt wird und der ist ja dringend notwendig, da stimme ich dem Landeshauptmann zu Recht zu, diese Klimaveränderung wird das auch bringen. Ich bin auch Historiker und möchte Ihnen da nur das eine über das Ötztal sagen: Im Jahr 1627 oder 1647 – so genau weiß ich das gar nicht – war ein Hochwasser im Ötztal, das ganz Innsbruck unter Wasser gesetzt hat. Also dieses Gebiet ist immer schon ein schwieriges Gebiet in der Hochwassergestaltung gewesen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sagen eines auch ganz deutlich, wir bekennen uns zur Wasserkraft, das ist eine eindeutige Aussage. *(Beifall von VPT- und SPÖ-Seite!)* Dass Sie den Ausbau der Wasserkraft in Tirol nicht wollen, ist eminent und das ist effizient in Ihrer Argumentation, aber dass Sie anderer Meinung sind, hindert uns nicht, unserer Meinung zu sein. Auf der anderen Seite ist es ja auch immer wieder die Schweiz, die Sie als Beispiel erwähnen. Die Schweiz hat ihre Wasserkraftreserven im alpinen Gebiet zu 100 % ausgeschöpft und ich kann mir nicht vorstellen, dass die Natur in der Schweiz – obwohl ich es vielleicht bedaure, dass 100 % ausgenutzt wurden – irgendwie darunter leidet in touristischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung in der

Schweiz. Wir in Tirol haben knapp 50 % und da gibt es schon eines, was wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch beachten, und das ist die Schonung der Ressourcen. Die Schonung der Ressourcen ist uns ein Anliegen, das ist keine Frage. Wir müssen mit diesen Ressourcen schonend umgehen, weil ja nicht nur wir davon heute profitieren und leben, sondern unsere zukünftigen Generationen auch noch. Was haben wir denn getan in der Schonung? Seit Jahrzehnten gibt es im hochalpinen Bereich keinerlei Kraftwerksbauten in Tirol. Wir haben das nie übertrieben, aber die Situation am Energiesektor ist eine völlig andere geworden. Österreich und gerade Tirol wird ja nicht auf eine Ressource verzichten wollen, die die sauberste ist, die erneuerbar ist, die umweltschonend ist, die ökologisch ist und daneben uns auch noch in der Sicherung der Energie des Landes über den Bandstrom Sicherheit bietet. (Abge. **Scheiber**: Du redest nicht von Fotovoltaik!) Ich bin auch dafür, Frau Kollegin, dass wir sparen, dass wir die Effizienz steigern und das tun ja alle. Es ist ja nicht so, dass das nicht passiert, Sparlampen werden gekauft, die Industrie und die Gewerbebetriebe sparen, weil es eine betriebswirtschaftliche Herausforderung ist, aber trotzdem läuft uns auch aufgrund der technischen Entwicklung, die DVB-T-Boxen, die Plasmafernseher, die CDs, die Kühlschränke, alles braucht mehr Strom. Daher läuft uns auch immer wieder diese Stromeffizienzsteigerung und die Sparsamkeit davon, wir haben 3 % Steigerung im Jahr und ich weiß nicht, wann das weniger wird. Also Strom ist ein wichtiges Exportgut für Tirol, es ist eine Sicherung unseres Wirtschaftsstandortes, wir brauchen nur an die Wirtschaftsunternehmen denken, was die dem Land Tirol vorwerfen von Sandoz bis weiß Gott wohin, Herr Landeshauptmann, Sie wissen es vielleicht noch besser als ich, als noch Direktor Scherfler dort in Kundl tätig war. Wir sind ein Land, das auch vom Tourismus lebt und ich kann mir nicht vorstellen, dass wir durch diese Kraftwerksbauten – so viele werden es auch nicht sein – irgendeinen Nachteil haben werden. Die Schweiz hat ihn auch nicht. Ich brauche jetzt nicht darauf eingehen, dass ein Viertel unserer Landesfläche auch noch unter Schutz steht, Nationalpark (Abge. **Scheiber**: Man sieht ja, wie lange das hält!), Naturräume, Ruhegebiete, Landschaftsschutzgebiete und dergleichen mehr, da sind wir führend in Österreich und vielleicht in Europa auch noch. Aber eines muss auch sicher sein, es gibt Präferenzen, die im Interesse des Landes liegen. Sie liegen im Naturschutz im Interesse des Landes, sie liegen in der Wirtschaftsentwicklung im Interesse des Landes und sie liegen eben auch in der Energiesicherung im Interesse des Landes. Bei den Moränen ist es so, dass die Moränen ja durch diese Tätigkeiten en werden, wenn sie nicht rotierend verschwinden, sondern sie werden noch lange in diesem schönen Land sein und man wird sie überall noch sehen. Wenn Sie aus Wien nach Tirol fahren, schauen Sie einmal hinaus, dann werden Sie alles sehen, da werden Sie kaum was sehen, was in der Höhe im alpinen Raum Tatsache ist, nämlich Natur. Auf der anderen Seite noch dazu, natürlich gibt es immer diese Auseinandersetzung zwischen Ökologie und Ökonomie, aber da die richtige Balance zu finden, das ist notwendig. (Abge. **Scheiber**: Das ist keine Balance mehr, das ist eine Bruchlandung!) Der Nutzungsdruck, die Schutzinteressen, die Nutzungsinteressen sind ja da, die sind da vor allem in den Verdichtungsräumen, im Besonderen in der Inntalfurche, da haben wir im Schnitt 3 bis 4 km², manchmal haben wir schon 6 km² gehabt im Jahr, die verbaut werden, da haben wir die intensiven Nutzungsgebiete des Tourismus, wo diese Nutzungs- und Schutzinteressen zunehmen und in manchen Bereichen wird auch der alpine Raum in diesen Interessenskonflikt kommen. Das soll man auch nicht verschweigen. Wenn man eine sichere Stromversorgung will, wenn man reine Energie will, wenn man ökologische Energie will, wenn man saubere Energie will, dann wird auch dieser Raum in dem einen oder anderen Fall nutzbar sein für diese Generation, weil die letzte hat ja da in ziemlich großer Weise keine Ressourcen genutzt. Zwei Jahrzehnte, glaube ich, ungefähr wird es sein, dass wir das letzte Kraftwerk gebaut haben. Daher bekennen wir uns dazu und daher stimmen wir dieser Novelle des Naturschutzgesetzes auch zu, und zwar überzeugenderweise. (*Beifall von SPÖ- und VPT-Seite!*)

Präsident Prof. Ing. **Mader**: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Hosp.

LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Hosp**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Tiroler Landtag! Darf ich auch aus meiner Sicht zu dem bisher Gesagten einige Ausführungen machen. Es ist angesprochen worden, ich glaube, es war der Abgeordnete Willi, es sei eine Anlassgesetzgebung.

Hohes Haus! Jedes Gesetz, das gemacht wird, hat einen Anlass, das ist ganz klar, ohne Anlass machen wir hier nämlich keine Gesetze. Wenn der Abgeordnete Brugger sagt, das Naturschutzgesetz ist vorbeigeschmuggelt worden am Landtag, dann dazu eine Anmerkung: Herr Abgeordneter Brugger, der Herr Landeshauptmann hat es schon angeführt, Sie sind ja auch Jurist, dieses Instrument ist vorgesehen, es ist rechtlich verankert und ich wage hier zu behaupten, ohne dass ich das jetzt nachzählen konnte,

dass die GRÜNEN diejenige Fraktion des Landtages sind, die von diesem Instrument am häufigsten Gebrauch machen.

Zur Anmerkung des Herrn Abgeordneten Willi: Sie haben gesagt, die Dringlichkeitsanträge, die Sie stellen, seien so simpel, dass man sie gleich verstehen würde und das Naturschutzgesetz habe 12 Seiten und sei in dieser Form nicht so leicht verständlich. (Abg. **Willi**: Es hat kein Gesetzesprüfungsverfahren gegeben, das habe ich gesagt! Abg. **Gasteiger**: Doch, doch!) Vielleicht eine kurze Strukturierung dazu: Es befinden sich sechs Seiten in diesem Gesetz, die zum Naturhöhlenführer Auskunft geben. Ich nehme also nicht an, dass jemand im Hohen Haus diese Seiten gelesen hat, ich bekenne mich auch dazu, es ist nämlich eine Anpassung an eine EU-Richtlinie. (Abg. **Willi**: Das ist unser Job!) Dann sind fünf Seiten Zitate, das sind reine Gesetzesanpassungen, ist, glaube ich, auch sehr einfach zu lesen. Das ist ungefähr eine Seite Inhalt. Die angesprochene Bestimmung, die so große inhaltliche Probleme aufwirft, ist genau drei Zeilen und diese Zeilen, die Sie nicht verstehen oder nicht verstehen wollen und diskutieren wollten, sind 1,5 Zeilen lang. Das wollte ich jetzt hier einmal anmerken.

Zum Vorwurf, dass sich die Fachleute mit diesem Gesetz nicht befasst haben, das kann ich entkräften. Wir hätten ein Gesetz nicht so schnell auf die Beine stellen können, wenn es nicht schon meine Anweisung gegeben hätte, für das Naturschutzgesetz Sorge zu tragen. Frau Abgeordnete Scheiber, Sie wollten die Strafhöhen erhöht haben. Sie können sich erinnern im letzten Landtag, ich habe gesagt, ich glaube auch, dass das notwendig ist, es ist bis jetzt leider noch nicht diskutiert worden. Es war nur hier die Überlegung da, diese Strafhöhen auf € 60.000,- zu erhöhen. Dazu eine Anmerkung von mir: Das UVP-Gesetz sieht Strafhöhen von € 15.000,- bis € 30.000,- vor; das UVP-Gesetz, damit wir uns das bitte vor Augen halten. (Abge. **Scheiber**: € 60.000,- möglich!) Damit ist, glaube ich, alles selbstredend erklärt, wie wir hier zu diesen Strafhöhen kommen und dass wir uns hier schon am obersten Rand möglicher Strafhöhen bewegen ist, glaube ich, klar.

Zur Frage Verschlechterungsverbot, auch das ist ein Punkt, der die Dringlichkeit begründet. Wir sind verurteilt worden vom Europäischen Gerichtshof, wir müssen das Verschlechterungsverbot umsetzen und wir haben bis Ende Juni/Anfang Juli Zeit, dies zu melden beim Europäischen Gerichtshof (Abg. **Willi**: Bis jetzt habt ihr es verhindert!), sonst kommt die Kommission und dann bekommen wir Strafen. Also auch daher ist es dringlich, dass man eine Novelle macht. Da spricht ja offensichtlich nichts gegen diese zwei Punkte. Es spricht offensichtlich auch nichts gegen die Dringlichkeit des Naturhöhlenführerbereiches, wenn Sie den gelesen haben, den müssen wir umsetzen bis Oktober, auch bekannt, glaube ich. Das heißt, das Gros des Gesetzes wird als dringlich anerkannt, so habe ich das vernommen. Auch die Frage Hochwasserschutz, aus der Debatte ist das hervorgegangen, ist anerkannt worden als dringlich, gut, das ist einmal durchaus sehr erfreulich. Jetzt kommen wir zu diesem Hauptpunkt der Moränen. Es ist heute schon vom Herrn Landeshauptmann erwähnt worden, das sind Lockersedimente, Lockersedimente, die der Gletscher transportiert hat. Diese Lockersedimente werden durch Erosion und Wasser verändert, und zwar durch natürliches Wasser. Das heißt, teilweise durch die Gletscherschmelze, teilweise durch Seitenbäche, teilweise durch normale Erosion. Dann sind sie bitte keine Moräne mehr, dann sind sie Hangschutt, dann sind sie ein Schwemmkegel, dann sind sie ein Wildbachsediment, sie sind alles Mögliche, aber sie sind keine Moräne mehr. Der Herr Landeshauptmann hat es auch schon erwähnt, man hat diese Moränen nicht kartiert, weil sie sich ständig verändern. Nehmen Sie den Jamtalgletscher her, der schiebt Moränen, diese Moränen verschwinden mehr oder weniger ständig im Gletscherschmelzwasser. Deswegen hat man sie auch nicht kartiert.

Jetzt komme ich zu einer weiteren Feststellung: Ich weiß nicht, wer von Ihnen – ich nehme jetzt genau dieses Gebiet – den Weg auf das Taschachhaus kennt. Ich weiß nicht, ob die Damen und Herren von den GRÜNEN schon einmal oben waren, das ist ein Wanderweg zum Taschachhaus. (Abge. **Scheiber**: Gemeinsam sogar!) Jetzt habe ich mich gefragt, wo befindet sich denn dieser Weg. Er befindet sich auf einem Kamm, auf dem Kamm einer Seitenmoräne, und zwar einer Seitenmoräne des Jahres 1850. Dann habe ich mir angeschaut, wo steht denn die Braunschweiger Hütte. Meine Damen und Herren, Sie dürfen raten, schauen Sie es sich an. Die Braunschweiger Hütte steht auf einer Moräne. Jetzt komme ich vielleicht noch ganz kurz, weil das ja der Stein des Anstoßes ist, zu den Moränen im Taschachtal. Ich habe einen Geologen gefragt, was er zu diesen Moränen sagt. Er hat zu mir gesagt, sie sind morphologisch unscheinbar und sehr niedrig, und zwar alle, die 1850er-, die 1890er- und die 1920er-Moräne. (Abge. **Scheiber**: Sind die in drei Jahren so nieder geworden?) Das begründet sich darin, lassen Sie mich gerade ausreden, Frau Abgeordnete Scheiber, dass dieses Tal sehr viele Seitenbäche hat und diese Seitenbäche haben diese Moränen morphologisch unscheinbar werden lassen. So, ich glaube, damit ist aus meiner Sicht sehr, sehr vieles gesagt, ich möchte Ihnen nur noch ein Bild zeigen. Ich

war nämlich letzte Woche im Osten dieses Landes, ich bin sehr oft dort, Gott sei Dank, aber es hat mich irgendwie nicht sehr begeistert. Das habe ich gesehen, meine Damen und Herren, ich habe mir gedacht, das ist es nicht. Ich zeige Ihnen noch ein Beispiel, so macht sich das Ganze in der Ebene und so macht es sich dann bitte in den Bergen. Ich habe gesagt, das ist es nicht, was ich als Naturschutzlandesrätin in diesem Land haben will. (*Beifall von SPÖ- und VPT-Seite!*) Da stehen wir wieder bei der Frage, wo kommt der Strom her? "Er kommt aus der Steckdose, das wissen wir alle." (Abg. **Willi**: Die Hochspannungsmasten sind auch nicht schöner!) Und wir wollen keine Atomkraft- und wir wollen keine Kohlekraftwerke. Was wollen wir dann? (Abge. **Scheiber**: Fotovoltaik!) Wir stehen für eine ausgewogene Entwicklung in diesem Land und Sie können mir sicher nicht vorwerfen, dass ich für den Naturschutz nicht sehr, sehr viel leiste, ich bemühe mich wirklich. Es wird aber eine ausgewogene Gesamtentwicklung brauchen und dafür braucht es als sauberste Energie die Wasserkraft. Daher diese Novelle, wo ich vollinhaltlich dazustehe. (*Beifall von VPT-Seite!*)

Präsident Prof. Ing. **Mader**: Am Wort ist in zweiter Meldung die Frau Abgeordnete Scheiber. (Rufe von **VPT-Seite**: Oh je!)

Abge. **Scheiber**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manches kann man einfach nicht so stehen lassen, auch wenn das "oh je" aus euren Mündern mich eher daran glauben lässt, dass man in diesem Parlament nicht mehr reden sollte, sondern nur noch schweigen, kurz abstimmen, schnell heimfahren. (*Unruhe im Hause!*) (Abg. **Pechlaner**: Aber jetzt kannst du uns nicht mehr überzeugen!) Das müsst ihr euch einfach geben, das tut mir leid.

Die Dringlichkeit ist schon einigermaßen diskutiert worden, aber wir haben jetzt ja ganz klar nachgezogen bekommen, wie der Weg passiert ist. Es ist ein Amtsentwurf. Frau Landesrätin Hosp hat ja selber gesagt, da sind die Fachexperten dabei gewesen, die dann mit dem Stempel von ÖVP und SPÖ und die Freien hat man auch noch mitgenommen versehen wurden und dann als Initiativantrag in den Landtag gekommen ist und wahnsinnig dringlich sei. Bitte, vor einem Jahr sind wir hier gestanden und der Landeshauptmann hat von dort, jetzt ist er leider nicht mehr da, na gut, spreche ich halt zum Stuhl ... (Abg. **Willi**: Nach Erl entschwinden! Abg. **Gasteiger**: Sind wir niemand?) Nein, aber ich würde gerne ein paar Antworten kriegen. Aber bitte, ich kenne den Herrn Landeshauptmann als sehr fleißigen Leser, er wird das hoffentlich lesen. Wir sind vor einem Jahr da gestanden und dann hat es von oben her geheißt, es gibt jetzt ein Gutachten, und zwar von Strobl, das hat die Hochwassersituation Tirols genau angeschaut und es gibt genau vier Bereiche, die hochwassergefährdet seien. Siehe da, das waren genau jene vier Bereiche aus dem TIWAG-Optionenbericht, denen der Landeshauptmann und die Regierung näher getreten ist. Eigenartigerweise hat die TIWAG wahrscheinlich in weiser Voraussicht schon gewusst, das wird das Ötztal sein, das wird das Stanzertal sein, das Stubaital und das Iseltal sein. Das ist genau ein Jahr her, ich kann das Zitat hervorbringen. Vor einem Jahr war es nicht dringlich, hier Hochwasserschutz in die Diskussion zu bringen. Es hat genau 12 Monate gedauert und auf einmal ist es dringlich geworden. Also das ist für mich nicht nachvollziehbar. Das Wissen darum war vor einem Jahr schon da, das ich sehr bezweifle, aber das hört man, glaube ich, aus meiner Wortmeldung heraus, dass es gerade zufällig so deckungsgleich ist (Abg. Dr. **Köll**: Da gibt es jetzt einige zusätzliche Gutachten!), ja, aber warum war es vor einem Jahr nicht dringlich, liebe Leute? Wenn es dringlich ist, dann war es vor einem Jahr genau so dringlich und vor eineinhalb Jahren noch dringlicher. Bitte, so könnt ihr euch nicht herausreden! Klar, die Natura 2000-Regelungen, Frau Landesrätin, da gebe ich Ihnen vollkommen Recht, die sind wirklich dringlich. Da hat man seit dem Jahr 1995 in etwa gewusst, wo es hingeht. Die Natura 2000-Regelungen waren erst ein bisschen klarer im Jahr 2000 bis 2002, wo man eigentlich sie auch in die Gesetzgebung einfließen lassen können und wenn man das fünf Jahre versäumt, dann wird es irgendwann einmal dringlich, da gebe ich Ihnen Recht, das ist dringlich, Natura 2000 so umzusetzen, wie es sich die EU vorgestellt hat.

Zum Strafrahen, weil so süffisant gemeint worden ist, seid mit dem zufrieden. Bitte, was haben wir dann da jetzt in der Novelle? Die kleinen Strafen, sprich € 5.000,-, werden verdreifacht, werden auf € 15.000,- erhöht. Die Strafen für die großen Vergehen werden gerade um 50 % erhöht und da sage ich, gleiches Recht für alle. Also wir haben in unserem Abänderungsantrag nichts anderes getan, wie den Ansatz dieser Vorlage zu verdreifachen, nicht nur im Bereich der kleineren Vergehen, sondern bis zu den Höchststrafen. Ich glaube, wir haben auch unlängst gehört, dass diese hohe Zahl an illegalen Aktivitäten naturschutzrechtlich nicht genehmigt, die das letzte Jahr im ganzen Jahr 30 Fälle waren laut Umweltanwalt, haben sich jetzt schon im halben Jahr in diese Richtung entwickelt. Darum ist es auch

dringlich notwendig, hier einen Riegel vorzuschieben.

Noch einmal zum Hochwasser: Das ist schon eine eigenartige Geschichte. Wie ich das gelesen habe - und da bitte ich wirklich ein bisschen aufmerksam zu sein -, im Ötztal geht es natürlich darum, dass durch eine Ableitung von einem der zwei zur Diskussion stehenden Bäche, oder eigentlich beide sollen abgeleitet werden laut Landeshauptmann, die Venter Ache und die Gurgler Ache sollen abgeleitet werden. Die Kosten sind € 100 Mio. und die soll angeblich die TIWAG übernehmen. Die TIWAG ist aber eine Aktiengesellschaft und sie ist aus dem Aktienrecht ihrer Zielsetzung der Energiegewinnung verpflichtet. Warum sollte die TIWAG auch nur einen Euro in diesen Hochwasserschutz stecken? Das ist ja nicht einmal rechtlich gedeckt! Das geht nicht, das ist eine Illusion, das ist eine Nebelwerferei und nichts anderes! Wenn die € 100 Mio. Kosten von der TIWAG getragen werden sollen, dann nur deswegen, weil sie zu Energiegewinnungszwecken abgeleitet worden sind, sonst könnte sie es nach Aktienrecht gar nicht finanzieren und gar nicht bezahlen, das muss man sich klar sein. Das Charmanteste an der ganzen Sache ist dann, wenn der Söldner Bürgermeister, unser ehemalige Kollege Ernst Schöpf sagt: "Na ja, ein bisschen hat der Landeshauptmann schon Recht, also die Venter Ache ist schon sehr gefährlich, die sollte man vielleicht ableiten und da können wir uns vorstellen, mit der TIWAG miteinander zu arbeiten, aber bei der Gurgler Ache sehe ich das ganz anders." Warum? Weil bei der Gurgler Ache will er selber das Kraftwerk bauen, die Gemeinde Sölden will es selber bauen! (*Beifall vom Abg. Willi!*) Also das gibt es auch nicht! Entweder ist Wasser der Grund für Hochwasser oder er ist es nicht. Auf alle Fälle kann man nicht sagen, der Bach ist gefährlich und der andere bringt kein Wasser, also das ist sehr demaskierend, von dem muss man schon ausgehen. (Präsident Prof. Ing. **Mader**: Wenn einer weg ist, ist es beim Zusammenfluss schon die Hälfte!) Aber das muss man schon einmal erklären, warum die Gurgler Ache nicht gefährlich ist, die Venter Ache aber schon. (Abg. Mag. **Wolf**: Bist du die Hochwasserspezialistin vom Ötztal?) Nein, aber, Kollege Wolf, danke für das Stichwort, jetzt hätte ich fast etwas vergessen. (Abg. Mag. **Wolf**: Du hast keine Ahnung! Abg. **Gasteiger**: Ich erinnere nur an den Lech, Frau Kollegin!) Ich werde über den Lech gerne etwas erzählen!

Aber wenn jetzt zum Beispiel im letzten Jahr das Gutachten vom Strobl dahergekommen ist und eben genau jene vier diskutierten TIWAG-Standorte auf einmal diese Hochwasserrelevanz gehabt haben. (Abg. Mag. **Wolf**: Wir haben 1987 13 Tote gehabt und du machst dich da lustig, das ist eine Sauerei!) Jetzt hör auf! (Abg. Mag. **Wolf**: Es ist eine Sauerei, die Hochwassergefahr des Ötztals so herunterzumachen!) Es ist eine Sauerei, die Hochwassergefahr des Ötztals zweckzuentfremden für ganz andere Zielsetzungen, Kollege Wolf, diese Art und Weise der Auseinandersetzung kannst du mit dir selber führen. Und zwar da wurde gefragt, und zwar nicht die Scheiber Maria, weil die kennt sich ja nicht aus und da hat der Wolf vollkommen Recht, ich bin keine Hochwasserexpertin, aber es wurde einer der Experten gefragt, und zwar der Univ.-Prof. Aulitzky, ob er dieser Aussage von Strobl was abgewinnen kann. Er hat gesagt und ich bitte, den Halbsatz zitieren zu dürfen: "Diese Aussage ist vollkommen unrichtig." Ich will hier noch einen zweiten Zeugen nennen, Univ.-Prof. Fliri, der uns ja allen bekannt ist als einer der Fachexperten, den kann man nicht abdiskutieren. (Abg. Mag. **Wolf**: Den werde ich das nächste Mal holen, wenn ich die Leute evakuieren muss!) Prof. Fliri hat gesagt, ich zitiere: "Ein kurzschlüssiges Argumentieren zwecks Förderung der Atomstrompumpspeicherideologie." Also ich darf dann auch zweifeln, das sind Universitätsprofessoren. (Abg. **Willi**: Das war der Vorgänger vom van Staa!) Ich für mich würde das nicht in Anspruch nehmen. Eines bitte, immer diese ökologische Wasserkraft - das sind Pumpspeicherkraftwerke, das heißt, es sind Atom- und Kohle-Strom-Batterien da oben. Es geht nicht um erneuerbare Energie (Abg. Dr. **Madritsch**: Mein Gott!), das können wir diskutieren, dass Spitzenstrom ein Supergeschäft am europäischen Markt ist. Da will ich auch gar nichts dagegen sagen, aber natürlich ist diese Diskussion auf dieser Ebene, da sagen wir okay, die TIWAG hat hier ein enormes Geschäftspotential, es ist nicht mehr an Strom, der produziert wird, aber es wird gespeichert. Ein Pumpspeicherkraftwerk hat einen hohen Wirkungsgrad und darum ist es betriebswirtschaftlich interessant für die TIWAG. Das können wir diskutieren, aber diese Mär von der sauberen Wasserkraft, diese Geschichte, weil man weiß schon, dass 25 % Verlust in etwa trotzdem noch da sind und dass ich halt aus einer Kilowattstunde Billigstrom die ökologisch hoch bedenklichen in mehreren Bereichen: Atom, Kohle usw., dann 0,75 Kilowatt herauskriege. Also insofern könnt ihr nicht von sauberer Wasserkraft reden! Dann bleiben wir noch einmal beim Hochwasser: Im Kamptal hat es uns ganz genau gezeigt, wie die gesetzliche Situation ist. Was ist im Kamptal passiert? Hochwasser 2002, Energieversorgung Niederösterreichs, also von der EVN, ist über die Staukrone gelaufen. (Abg. Dr. **Köll**: Ein Bedienungsfehler! Zu spät abgelassen! Kein Funktionsfehler!) Nein, kein Bedienungsfehler, das hätten sich die Leute so gewünscht. Es ist auf alle Fälle das Wasser auf einmal daher gekommen und es hat

einigen Leuten ganz großen Schaden zugefügt. (Präsident Prof. Ing. **Mader**: Schwallwasser!) Diese Leute sind dann bis zu den obersten Gerichtshöfen gegangen und haben gesagt, bitte wäre dieser Stauraum rechtzeitig entleert worden, hätte wir keinen Schaden gehabt. (Abg. Dr. **Köll**: Das war kein Funktionsfehler! Die Funktion war sehr wohl gegeben!) Wissen Sie, was die Gerichte durch alle Instanzen gesagt haben? Die Gerichte durch alle Instanzen haben gesagt, liebe Leute, das geht nach dem Wasserrechtsgesetz und ein Kraftwerk ist keine Hochwasserschutzinfrastruktur und kann daher nicht verpflichtet werden, dem Hochwasserschutz zu dienen. (Abg. Dr. **Köll**: Jeder Einsatzleiter kann das verfügen! Abg. **Willi**: Der Herr Landeshauptmann hat gerade vorher gesagt, er hat das ungesetzlicherweise im Zillertal gemacht!) Das ist ein Bundesgesetz, das können wir nicht ändern. (Abg. Dr. **Köll**: In der Praxis schaut das anders aus!) Der Herr Landeshauptmann hat vorhin mit uns diskutiert (Abg. Dr. **Köll**: Wenn es um Menschenleben geht, schaut es anders aus in der Praxis!), weil er weiß, dass es hier keine gesetzliche Regelung gibt, dass es eine Lücke gibt und dass sie auf Bundesebene verhandelt werden muss. Sie stellen das einfach in Abrede, der Landeshauptmann weiß, dass er da arbeiten muss, also insofern muss er fast auf die Regierung ein bisschen mehr vertrauen als auf die Landtagskollegen in dieser Frage. (*Beifall von GRÜNER-Seite!*) (Abg. **Gasteiger**: Ist das ein Unbundling?) Ein allerletztes Wort, Frau Landesrätin Hosp: Die Windkraftwerke haben wir heute hier nicht diskutiert und für mich ist das ein Horrorszzenario. Also ich könnte mir nicht vorstellen, irgendwo zu leben, wo es so flach ist. (Abg. **Willi**: Mir gefallen sie gut!) Da ist der Zentralpunkt, dieses Gesetz ist ein TIWAG-Gesetz, das neben dem Pitztal-Gesetz jetzt angesammelt wird. Es ist schlimmer wie ein Anlassgesetz, weil mittlerweile haben wir nicht ein Anlassgesetz, sondern ein Projektgesetz. Da glaube ich, vor drei Jahren haben Sie doch sicher auch gewusst, ob Moränen schützenswert sind oder nicht. Wenn nicht, dann muss ich aber annehmen, dass Sie nach der heutigen Novelle vielleicht in drei Jahren wieder mit einem Dringlichkeitsantrag hereinkommen in den Landtag und sagen, aber bitte machen wir den Moränenschutz doch wieder ein bisschen dichter, weil wir haben ihn damals überschießend abgeschafft. Danke! (*Beifall von GRÜNER-Seite!*)

Präsident Prof. Ing. **Mader**: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Dann können wir abstimmen. Ich bitte um Aufmerksamkeit bei der Abstimmung! Ich lasse zuerst abstimmen über den Abänderungsantrag der GRÜNEN-Fraktion, und zwar Ziffer 6 (4) einmal, Ziffer 23 soll ersatzlos gestrichen werden und Ziffer 25 wieder abgeändert. Wer diesen Abänderungswünschen der GRÜNEN-Fraktion die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist die GRÜNE-Fraktion allein. Ich lasse über diese genannten Bestimmungen in der ursprünglichen Fassung abstimmen. Wer diese haben möchte als Gesetzestext, bitte auch ein Zeichen mit der Hand. Das ist die Mehrheit. Ich lasse abstimmen getrennt zu diesen beiden eben genannten Teilen. (Abg. **Willi**: Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident, ich würde Sie bitten, dass Sie jetzt einfach über das vorliegende Gesetz abstimmen lassen mit Ausnahme dieses einen Halbsatzes und der Ziffer 23. Dem ganzen restlichen Gesetz würden wir gerne zustimmen!) Jawohl, also zuerst diese Teile! (Abg. **Willi**: Also jetzt geht es nur noch um das Gesetz in der vorliegenden Fassung!) Ja, Sie haben mir genannt als Wunsch Seite 2, Ziffer 6 (4) und Seite 11, Ziffer 23. (Abge. **Scheiber**: Die Wortfolge ist da nirgendwo drinnen! Abg. Dr. **Madritsch**: Überlassen wir das dem Präsidenten! Abg. **Willi**: Ich ersuche jetzt abzustimmen über den Punkt 6, da geht es um die Ziffer 4, dass abgestimmt wird getrennt über diesen Halbsatz und über die Ziffer 23. Dem stimmen wir nicht zu, dem Rest ja.) Genau das wollte ich machen, das sind die Gleichen, die Sie ändern wollten. (Abge. **Scheiber**: Aber die Wortfolge steht im Abänderungsantrag nicht drinnen!) Dem ist nicht zugestimmt worden, daher wollen Sie getrennt und dagegen stimmen. Ich verstehe schon, was Sie wollen. Ich komme noch einmal auf das Gleiche zurück: Seite 2, Ziffer 6 (4), Seite 11 Ziffer 23 lasse ich getrennt abstimmen. Wer für den ursprünglichen Text, für den Gesetzestext ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen die GRÜNE-Fraktion. Ich lasse über den Rest des Gesetzes abstimmen. Wer für diesen Text ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Das sind jetzt alle, einstimmige Annahme des Gesetzes.

Damit ist auch der Punkt 40 abgestimmt.

Ich darf Ihnen zu den Besprechungen mitteilen: Die Anfragebeantwortung 9 und 19, die den Landeshauptmann betreffen, sind einvernehmlich auf den nächsten Landtag im Sinne der Geschäftsordnung verschoben worden, weil der Herr Landeshauptmann jetzt zum Bundespräsidenten musste und die drei anderen Besprechungen konnten zwischen dem Anfragesteller Prof. Auer und dem Regierungsmitglied Koler geklärt werden und sind zurückgezogen. Damit verschieben sich zwei Besprechungen auf den nächsten Landtag.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Ich bedanke mich bei allen, die uns auch zugearbeitet haben und

erkläre die 29. Sitzung der XIV. Gesetzgebungsperiode für geschlossen. (*Beifall im Hause!*)

(*Schluss der Sitzung: 17.28 Uhr*)